

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Kluboblate Abg. Mag.^a Gutschi, Mag.^a Berthold MBA und Egger MBA (Nr. 260 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Magistrats-Bedienstetengesetz, das Salzburger Gemeindebeamten gesetz 1968, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. März 2019 mit dem Antrag befasst.

Als neuer Berichterstatter wird Abg. Schernthaner bekanntgegeben, der den Antrag verliest und die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung beantragt. Der Europäische Gerichtshof habe entschieden, dass eine nationale Regelung, nach der zum einen der Karfreitag ein Feiertag nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, die bestimmten christlichen Kirchen angehören, und zum anderen nur diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie zur Arbeit an diesem Feiertag herangezogen werden, Anspruch auf ein Zusatzentgelt für die an diesem Tag erbrachte Arbeitsleistung haben, eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund der Religion darstelle. Deshalb sei eine Neuregelung erforderlich, die durch die Übernahme der Bundesregelung erfolge.

Abg. Dr. Maurer hält es für einen gangbaren Weg, den Karfreitag freizugeben und bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, den Karfreitag als zusätzlichen Feiertag im Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, im Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, im Magistrats-Bedienstetengesetz, im Salzburger Gemeindebeamten gesetz 1968, im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und in der Salzburger Landarbeitsordnung 1995 zu verankern.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Mag. Dr. Gollackner (Vorsitzender Zentralausschuss PV) erklärt über Befragen, dass die normale Stellungnahmefrist zwar nicht eingehalten worden sei, jedoch sei seitens des Ressorts die Personalvertretung über Inhalt und Hintergründe des Gesetzesvorschlags informiert worden. Aus Sicht der Personalvertretung sei es von Nachteil, wenn gewisse Gepflogenheiten abgeschafft würden. Allerdings gebe es seitens des Ressorts die Bereitschaft

über Ersatzmaßnahmen zu diskutieren und zu verhandeln. Der Bundesregelung müsse man zustimmen, um eine Schlechterstellung der Landesbediensteten gegenüber Bediensteten in anderen Gebietskörperschaften zu verhindern. Kommenden Montag werde in einer Sondersitzung des Zentralausschusses darüber beraten. Danach werde man mit entsprechenden Forderungen an das Personalressort herantreten.

DI Repetschnigg (Stellvertretender Vorsitzender Zentralausschuss PV) betont, dass man in Salzburg die Bundesregelung nicht zwingend übernehmen müsse. Es liege am Landtag, eigene Regelungen zu treffen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das Burgenland, wo der Karfreitag für alle Landes- und Gemeindebediensteten ein Feiertag sei. Er appelliere an den Landtag, nicht einigen wenigen einen Feiertag wegzunehmen, sondern allen Landesbediensteten als Zeichen der Wertschätzung einen Feiertag zuzugestehen.

Herr Fuchsbauer (Personalvertretung Magistrat) erläutert, dass in den letzten Jahren dienstfreie Zeit im Ausmaß von ca. 30 Stunden entfallen sei. Er spricht sich dafür aus, den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag vorzusehen

Abg. Stöllner regt an, für den Rupertitag eine Lösung zu finden, da die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag frei hätten, jedoch nicht deren Eltern. Er würde einen dienstfreien Rupertitag im Landesdienst unterstützen. Im Gegenzug sollte die Bundesregelung für den Karfreitag akzeptiert werden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi verweist darauf, dass es aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes notwendig sei, heute eine Regelung zu treffen, weil der Karfreitag quasi vor der Tür stehe. An den Verfassungsdienst stellt sie die Frage, ob im Falle der Nichtregelung der Karfreitag ein ganz normaler Arbeitstag wäre. Aus ihrer Sicht sei die vorliegende Regelung mit dem persönlichen Feiertag für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - unabhängig vom Religionsbekenntnis - im Landesdienst ein Gewinn.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA sagt, dass die Bundesregelung positiv gesehen eine kreative Lösung darstelle, bei kritischer Betrachtung jedoch ein Murks sei. Es seien noch einige Fragen offen, jedoch müsse das Land nachziehen.

Klubobmann Abg. Egger MBA äußert sich kritisch zur Bundesregelung. Das Land müsse jedoch eine Regelung zum Karfreitag treffen.

Dr. Sieberer (Leiter der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erklärt in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, dass durch den Beschluss des vorliegenden Initiativantrages alle Bediensteten profitieren würden und niemand einen Nachteil habe. Würde man keine Regelung treffen, so wäre der Karfreitag ein ganz normaler Arbeitstag. Die Bundesregelung erachte er als legitimisch sehr klug, weil in Hinblick auf andere religiöse Feiertage eine Diskriminierungsfreiheit sichergestellt und in dieser Hinsicht Anfechtungsresistenz bei den Höchstgerichten sei. Er empfehle daher die Übernahme der Bundesregelung.

Landesrat DI Dr. Schwaiger hält fest, würde man heute keine Entscheidung treffen, dann hätte man in Österreich die schlechteste Regelung aller Bundesländer. Von der Personalvertretung erwarte er sich entsprechende Vorschläge hinsichtlich etwaiger Ersatzmaßnahmen.

Vor der Abstimmung betont Abg. Dr. Maurer, dass man der Vorlage schweren Herzen zustimmen werde, weil man niemandem etwas wegnehmen wolle.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 260 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. März 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Schernthaner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.